

Verhaltenskodex der Brücke Passau, Caritasverband der Diözese **e.V.**

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Im Verlauf der Beratung kann eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Fachkräften und Jugendlichen entstehen. Die Beziehung zu Jugendlichen wird dabei reflektiert und achtsam gestaltet, um Abhängigkeiten zu vermeiden.

Verhaltensregeln:

- Beratung und Gruppenangebote finden in den dafür vorgesehenen offen zugänglichen Räumlichkeiten und Orten statt.
- Die Fachkräfte informieren die Jugendlichen über die Methoden der Einzel- oder Gruppenarbeit → STK, AAT
- In der Beratung wird die professionelle Distanz zwischen Fachkräften und Jugendlichen eingehalten.
- Die Berater*innen achten persönliche Grenzen von Ratsuchenden.
- Während und nach der Beratung wird die professionelle Rolle beibehalten und die Fachkräfte pflegen keine persönlichen Kontakte mit den Jugendlichen.
- Die Beratung von Jugendlichen aus dem persönlichem Umfeld der einzelnen Fachkraft ist nur in Ausnahmefällen möglich und bedarf einer besonderen Abwägung.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Dabei gehen die Mitarbeiter*innen stets mit Zurückhaltung und Achtsamkeit vor.

Verhaltensregeln:

- Körperkontakt findet nur zeitlich begrenzt und zweckgebunden statt. Beispielsweise kann in Gruppenarbeit – z.B. Rollenspiel Körperkontakt mit Jugendlichen entstehen; des Weiteren können Erste-Hilfe-Maßnahmen oder Trost notwendig sein.
- Körperkontakt setzt immer die Einwilligung der Jugendlichen voraus. Insbesondere die Ablehnung von körperlichen Berührungen wird ausnahmslos respektiert.

3. Sprache und Wortwahl

Sprache ist im sensiblen Bereich der Beratung sorgsam zu verwenden. Durch Sprache und Wortwahl können Menschen sich verletzt oder angegriffen fühlen.

Verhaltensregeln:

- Erwachsene werden mit „Sie“ angesprochen. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden wird die Anrede persönlich im Gespräch geklärt.

- Die fachliche Sprache und Wortwahl wird den Bedürfnissen der Jugendlichen angepasst.
- Die Mitarbeiter*innen achten auf eine respektvolle Sprache.
- Humor wird mit Bedacht eingesetzt.
- Die Auswahl von Texten, Geschichten und Metaphern für Beratung und Gruppenarbeit erfolgt achtsam und überlegt.

4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Nutzung von digitalen Medien ist ein fester Bestandteil im Alltag von jungen Menschen. Deshalb ist es klar geregelt ob und wie Medien bei der Brücke genutzt werden.

Verhaltensregeln:

- In bestimmten Fällen wird Telefon- oder E-Mail-Beratung angeboten.
- In der Beratung und in der Verwaltung werden im Kontakt mit Jugendlichen keine sozialen Netzwerke genutzt.
- Jugendliche werden nur mit ihrer Einwilligung fotografiert und gefilmt.
- Die Mitarbeiter*innen gehen mit Foto- bzw. Tonaufnahmen oder Texten, die im Zusammenhang mit der Beratungsaufgabe entstanden sind, besonders sorgsam um. Bei jeglicher Form von Veröffentlichung wird das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild beachtet.
- Die Auswahl von Filmen, Bildern und Spielen für Beratung und Gruppenangebote erfolgt achtsam und überlegt.

5. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Es gibt klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre der Jugendlichen und Heranwachsenden zu achten und zu schützen.

Verhaltensregeln:

- In Einzelfällen – sofern es die Situation erfordert, wird der Hinweis auf eine angemessene Kleidung empfohlen.
- Die Mitarbeiter*innen kleiden sich dem Beratungsalltag angemessen.

6. Zulässigkeit von Geschenken

Der Umgang mit Spenden und Geschenken wird reflektiert und transparent gehandhabt; der Umgang mit Spenden ist in der Dienstanweisung des Trägers eindeutig geregelt. (Dienstanweisung ist allen MA*innen bekannt)

Verhaltensregeln:

- Spenden sind grundsätzlich über das Sekretariat oder per Überweisung möglich. In Ausnahmefällen kann ein Höchstbetrag von maximal 20,00 Euro den Berater*innen übergeben werden. Die Klient*innen erhalten danach einen Einzahlungsbeleg. Die

Spenden werden u.a. für die Anschaffung von Fachbüchern, Broschüren, sowie Spielmaterial verwendet.

- Persönliche Geschenke und Zuwendungen von Ratsuchenden an einzelne Mitarbeiter*innen sind nicht möglich; geringwertige Aufmerksamkeiten werden dem gesamten Team zur Verfügung gestellt.
- Private Geschenke von Fachkräften an Klient*innen sind nicht möglich.
- Geschenke im Einzelgespräch heraus können erfolgen, sofern sie von geringem Wert und von der Beratungsstelle finanziert sind – z.B. Hilfsmittel für die Jugendlichen z.B. Masken, Kalender, Fachlektüre.

7. Umgang mit schwierigen Gesprächs- und Gruppensituationen

Ein respektvolles und würdevolles Miteinander ist die Basis unseres beruflichen Handelns. Bei problematischen Gesprächs- und Gruppensituationen handeln die Mitarbeiter*innen fachlich angemessen und konsequent. Dabei wird auf eine hohe Transparenz geachtet. Keine Form von Gewalt wird toleriert.

Verhaltensregeln:

- Es wird ein respektvolles Miteinander eingefordert. Ist das nicht möglich, wird die Beratungssituation/Gruppenangebot für die entsprechende Person beendet.
- Wenn schwierige Gesprächs- und Gruppensituationen entstanden sind, wird dies im Team oder mit der Leitung besprochen.
- Bei Jugendlichen ist ein altersadäquates Besprechen bei delinquentem Verhalten und Nichterfüllung von gerichtlichen Auflagen und den daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen des AG von besonderer Bedeutung.
- Auch im Arbeitsbereich der Verwaltung wird sowohl im telefonischen als auch im persönlichen Kontakt ein sachliches Miteinander eingefordert. Ist das nicht möglich, wird von den Verwaltungskräften ein*e Berater*in hinzugezogen.
- Der Schutz aller Beteiligten hat Vorrang. Dazu werden bei Bedarf weitere Stellen wie z.B. Jugendamt, Psychiatrie und Polizei miteinbezogen.

8. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Werden die beschriebenen Verhaltensregeln nicht eingehalten, sind folgende Beschwerdewege möglich:

Betroffene wenden sich direkt an das Leitungsteam der Beratungsstelle, an die verantwortliche Fachbereichsleitung Jugend- und Familienhilfe, oder an die Missbrauchsbeauftragten des Caritasverbandes für die Diözese Passau.

Frau Renate Ascher	Soz.Päd. (FH) Brücke Passau	0851-5018-950
Herr Marc Aubry	Soz. Päd. (FH) Brücke Passau	0851-5018-951
Frau Erika Paul	FBL	0851-392-720
Frau Olga Kuhls	Externe Ansprechperson	0851-67 94
Herr Wolfgang Hailer	Externe Ansprechperson	08505/ 22 03
Frau Andrea Kramer	Interne Ansprechperson	0851-392-303